

SPIELPLATZ-CHIPS 15-32

Rotholz



Produktgruppe	Garten- und Landschaftsbau Spielplatzbau
Einsatzbereich	Stoßdämpfender Fallschutz
Zertifizierung/ Sonstiges	DIN EN 1177:2018 TÜV-zertifiziert

Spielplatz-Chips vom Energiehof Storckenmühle Preisgünstiger natürlicher Fallschutz für höchste Ansprüche

Diesen sehr preiswerten Fallschutz stellen wir aus einer Rotholzmischung (Rh) überwiegend aus Kiefer und Douglasie her. Die Chips haben einen Kernholzanteil von ca. 20 %. Die Spielplatz-Chips in der Größe 15-32 haben einen angenehmen Waldgeruch und eine schöne Optik. Wir filtern den Feinanteil vollständig für Sie aus – das macht diese

Chips äußerst staubarm. Selbstverständlich sind die Spielplatz-Chips naturbelassen und ungefärbt - ein hochwertiges Naturprodukt.

Die europäische DIN-Norm DIN EN 1177:2018 bestimmt die Ausstattung von Spielplätzen, darin sind ab einer Fallhöhe von 60 cm stoßdämpfende Bodenbeläge verbindlich vorgeschrieben.

Unsere Spielplatz-Chips

- Erfüllen alle Anforderungen an den Fallschutz auf Spielplätzen, in Kletter- oder Freizeitanlagen etc.
- Sind TÜV-zertifiziert bis zu einer Fallhöhe von 3 m!
- Unterliegen einer regelmäßigen Produktüberwachung gemäß DIN EN 1177:2018
- Bieten ausgezeichnete Fallschutzeigenschaften – mit Prüf-Zertifikat vom TÜV-Süd bescheinigt

Ihre Vorteile

- TÜV-geprüfte Sicherheit mit Zertifikat
- Ressourcenschonende Herstellung
- Natürlicher Rohstoff
- Hervorragende Dämpfungseigenschaften - höchste Sicherheit für Ihre Kinder
- Angenehmer Waldgeruch
- Sauber und staubarm
- Auch bei Frost gut bespielbar (keine festgefrorenen Krater wie z.B. bei Sand)
- Kostenvorteil gegenüber Sand und Kies
- Weniger Kuhlenbildung (im Vergleich z.B. zu Sand)
- Bessere Hygiene - weniger Tierkot (Tiere verwenden Hackschnitzel nicht als Toilette)

Sortiment	SPIELPLATZ-CHIPS Rotholz 15-32
Holzart	Nadelholz Rotholzmischung / vorwiegend Kiefer und Douglasie
Herkunft	Aus regionaler, nachhaltiger Forstwirtschaft
Körnung/Siebung	15-32 / gesiebt Ohne Feinanteil (< 15 mm), Kaum Störstoffe oder Übergrößen
Wassergehalt ca.	M50
Schüttdichte ca.	300 kg/Scbm
Verwendung	Fallschutz Wege- und Beetabdeckung
Empfohlene Einbaustärke	<p>Fallschutz: 30 cm - max. Fallhöhe 3 m 20 cm - max. Fallhöhe 2 m 10 cm zusätzlich zur Kompensation des ‚Wegspieeffektes‘ (Wir empfehlen den Einbau einer 5-10 cm hohen Drainageschicht, die mit Geotextil zu den Spielplatz-Chips abgetrennt ist, um Staunässe zu vermeiden.)</p> <p>Wege- und Beetabdeckung ca. 6-8 cm</p>
Vorrat/Lieferzeit	Vorrätig, Lieferzeit ca. 5-8 Werktage
Abrechnung/Auslieferung	Schüttgut / lose Auslieferung per Scbm BigBag à 2 Scbm Raschelsack à 70 l

(Es ist von einer Setzung des Materials von ca. 15 % auszugehen, beachten Sie dies bitte bei der Berechnung der Einbringhöhe)

Einbau

- Das Material muss auf eine ebenerdige Fläche aufgebracht werden. Bei Bedarf ist der Untergrund zu ebnen und aufzufüllen. Auch bei leichter Hanglage können Fallschutzhackschnitzel verwendet werden.
- Vor dem Einbau oder der Wartung des Produktes muss eine ordnungsgemäße Baustellenabsicherung erfolgen, insbesondere um Kinder vor Gefahren zu schützen.
- Um auf der Spielfläche stehendes Wasser zu vermeiden, sollte der Untergrund gut wasserdurchlässig sein.
- Der Einbau der Fallschutzhackschnitzel kann grundsätzlich bei jeder Witterung erfolgen. Einfacher ist der Einbau jedoch, wenn kein Bodenfrost herrscht.
- Die Aufprallfläche muss eben (frei von unterschiedlichen Höhen) und frei von allen scharfkantigen oder gefährlich hervorstehenden Teilen sein.
- Wir empfehlen den Einbau einer 5-10 cm dicken Drainageschicht, die mit Geotextil zu den Spielplatz-Chips abgetrennt ist, um Staunässe zu vermeiden. Das Geotextil sorgt dafür, dass sich die Hackschnitzel nicht mit der Drainageschicht vermischen und diese nicht verstopfen.
- Erforderliche Schichtdicke = Mindesthöhe + 10 cm Wegspieeffekt
- Die Mindesteinbauhöhen berechnen sich wie folgt:
Bei einer kritischen Fallhöhe von < 2 m = mindestens 20 cm
Bei einer kritischen Fallhöhe von < 3 m = mindestens 30 cm
- Die Mindestschichtstärke der Fallschutzhackschnitzel ist unbedingt einzuhalten:
- Die erforderliche Schichtdicke beträgt bei einer kritischen Fallhöhe von 2 m somit 30 cm.
Die erforderliche Schichtdicke beträgt bei einer kritischen Fallhöhe von 3 m somit 40 cm.
- Die Fallschutzhackschnitzel / Spielplatz-Chips sind gemäß der ermittelten Höhe einzubauen.
- Bitte beachten Sie bei Ihrer Berechnung, dass sich die Hackschnitzel nach dem Einbau zwischen 10 und 15 % setzen.

Inspektion und Wartung

- Die Oberfläche kann bei Bedarf mit einer Harke geglättet werden.
- Wir empfehlen, Stör- und Fremdstoffe wie z. B. Äste, Laub nicht mit den Spielplatz-Chips zu vermischen, sondern von Hand oder mit Hilfe einer Harke zu entfernen. Diese Störstoffe könnten dazu führen, dass die Fallschutzhackschnitzel Qualität und Sicherheitsmerkmale verlieren. Müll oder Gefahrenquellen wie z. B. Glasscherben müssen ebenfalls sorgfältig entfernt werden.
- Eine regelmäßige optische Überprüfung zur Kontrolle der Schichtstärke wird empfohlen. Nach einigen Jahren kompostieren Hackschnitzel und sind deshalb bei Bedarf aufzufüllen. In der Regel ist es ausreichend mit frischen Spielplatz-Chips aufzufüllen, es muss kein Kompletttausch erfolgen.
- Bei starker Beanspruchung des stoßdämpfenden Bodens und/oder jeglichen Bedingungen, die die Stoßdämpfung verringern könnten (z. B. Zerfall von organischen Werkstoffen oder Vandalismus sowie Einfluss von Alterung aufgrund von UV-Einwirkung), wird eine höhere Häufigkeit von Inspektionen/Wartungen notwendig.
- Die stoßdämpfenden Eigenschaften können sich durch mangelnde Wartung verschlechtern.
- Um die Funktionsfähigkeit unserer Fallschutzhackschnitzel zu erhalten, sollte beim Auffüllen nur dasselbe Fallschutzmaterial verwendet werden.
- Eine kurzfristige Verfügbarkeit unserer Spielplatz-Chips ist gewährleistet.

Weitere Hinweise

- Unsere Fallschutzhackschnitzel /Spielplatz-Chips werden aus Wald- und Landschaftspflegeholz hergestellt, es handelt sich daher um ein natürliches Produkt, das keine gefährlichen Stoffe enthält.
- Die Spielplatz-Chips müssen ordnungsgemäß verwendet werden. Sie dürfen z. B. nicht in den Mund genommen werden. Der Erwerber der Fallschutzhackschnitzel bzw. der Betreiber der Sport- /Spieleinrichtung ist für die ordnungsgemäße Verwendung verantwortlich.
- Die aktuellen TÜV-Zertifikate und den technischen Bericht erhalten Sie auf Anforderung.